

Berichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2020/1648 des Rates vom 6. November 2020 zur Durchführung von Artikel 8a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen gegen Belarus

(Amtsblatt der Europäischen Union L 370 I vom 6. November 2020)

Seiten 4 und 5, Anhang (zur Änderung des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 765/2006), Tabelle mit der Liste der Personen, Spalte 5 (Gründe für die Aufnahme in die Liste), in allen Zellen der Einträge 50 bis 53

Anstatt: „... insbesondere durch Ermittlungen, die gegen den von der Opposition zur Anfechtung des Wahlergebnisses eingerichteten Koordinierungsrat und gegen friedliche Demonstranten eingeleitet wurden.“

muss heißen: es „... insbesondere durch Ermittlungen, die gegen den Koordinierungsrat und gegen friedliche Demonstranten eingeleitet wurden.“.
